Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55055815 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx15H2 Typ RC30-605 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Phairland Group

Seite 1 von 7

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Schleidener Straße 32 53919 Weilerswist - Derkum QM-Nr. 49 02 0201708

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellRC30TypRC30-605Radgröße6,0Jx15H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad – Ausführungsbezeichnung/	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/	Einpress- tiefe	Rad- last	Abrollumfang (mm)
	Zentrierring	Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	` ,
M1	RC30-605-1 M1 / ohne Ring	4/100/54,1	47	610	1950

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50446

Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS

Ausführungsbezeichnung RC30-605 (s.o)
Radgröße 6,0Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamthöhe (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	100	34,5
	Brock Typ: D6			
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	125	34,5
	Brock Typ: D6			
S03	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	34,5
	Brock Typ: D6			

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S04	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	90	28
	Brock Typ: ZS1C			

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55055815 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx15H2 Typ RC30-605 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

Seite 2 von 7

Verwendungsbereich

Hersteller Hyundai

Kia Opel Suzuki

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Title table of the second	LIM Desire	D. Y.	D. 7 1	Λ (Ι
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.			Hiriweise	niriweise
Hyundai i10 (II)	48-64	175/55R15	A90	A14 A21 A58
IA, IA-HME	48-64	175/60R15	A12	Flh Y13 S03
e11*2007/46*1008*;	48-64	185/55R15	A12	
e13*2007/46*1602*;	48-64	195/50R15	A01 K1a K1b K2b	
e5*2007/46*1086*	1001	100/001110	7.61 1.12 1.25	
- incl. Facelift 2017				
Hyundai i10 (III)	49-74	175/55R15		A12 A14 A21
AC3	49-74	185/55R15		A58 Flh S03
e5*2007/46*0090*				
Hyundai i20	55-88	185/60R15	A33	A14 A21 Cpe
GB, GB-HME	55-88	185/65R15	A33	Flh KOV S02
e11*2007/46*1600*;	55-88	195/60R15	A12	
e13*2007/46*1603*,				
e5*2007/46*1087*				
- Fließheck				
- Coupé				
incl. Facelift 2018				
Hyundai i20	55-94	175/60R15	R37	A12 A14 A21
PB, PBT	55-94	175/65R15	R37	Flh S03
e11*2001/116*0333*.	55-94	185/55R15	R37	
e11*2007/46*0129*	55-94	185/60R15		
- incl. Facelift 2012	55-94	195/55R15	A01 K1a	
Hyundai i20 Active	66-88	185/60R15	A33	A14 A21 Flh
GB, GB-HME	66-88	185/65R15	A33	KMV S02
e11*2007/46*1600*;	66-88	195/60R15	A12	
e13*2007/46*1603*,				
e5*2007/46*1087*	40.00	475/50545	144 144 140 140 140	104 140 144
Kia Picanto (II)	48-63	175/50R15	K1a K1b K2b K6g K8h	A01 A12 A14
TA e4*2007/46*0256*	48-63	195/45R15	K1a K1b K2b K6g K8h	A21 A58 Flh S01
	51, 63	165/50R15	K2b K6g T73	
Kia Picanto (III)	49, 62, 74	175/55R15		A12 A14 A21
JA	49, 62, 74	175/60R15		A58 Flh KOV
e11*2007/46*3848*;	49, 62, 74	185/55R15	A 0.4 1/4 - 1/41 1/01 1/01	S03
e5*2007/46*1078*	49, 62, 74	195/50R15	A01 K1a K1b K2b K8h	
Kia Picanto (III) X-Line	49-74	175/55R15		A12 A14 A21
JA	49-74	175/60R15		A58 Flh KMV
e11*2007/46*3848*;	49-74	185/55R15		S03
e5*2007/46*1078*	49-74	195/50R15	A01 K6w	

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55055815 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx15H2 Typ RC30-605 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

			\$	Seite 3 von 7
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Kia Rio	57-89	185/60R15	A31	A14 A21 A58
YB	57-89	185/65R15	A31	Flh S02
e11*2007/46*3777*; e5*2007/46*1077* - incl. Facelift 2020	57-89	195/60R15	A12	
Kia Stonic	61-100	185/65R15	A39	A14 A21 A58
YB	61-100	195/60R15	A39	Z15 Z16 S02
e11*2007/46*	61-100	205/55R15	A39	
3777*01; e5*2007/46*1077* - 15/16-Zoll Serie	61-100	205/60R15	A12	
- incl. Facelift 2020				
Opel Agila-B	48-69	165/65R15	A91 R37	A14 A21 S04
H-B	48-69	175/60R15	A12 R37	
e4*2001/116*0135*	48-69	185/55R15	A12 R37	
	48-69	185/60R15	A12	
	48-69	195/55R15	A12	
Suzuki Splash	48-69	165/65R15	A91 R37	A14 A21 S04
EX	48-69	175/60R15	A12 R37	
e4*2001/116*0130*;	48-69	185/55R15	A12 R37	
e4*2007/46*0283*	48-69	185/60R15	A12	
	48-69	195/55R15	A12	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55055815 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx15H2 Typ RC30-605 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Grou

Seite 4 von 7

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55055815 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx15H2 Typ RC30-605 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 7

- **A31** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A39** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **Cpe** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- **K6w** An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- **K8h** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55055815 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx15H2 Typ RC30-605 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 7

- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S04** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T73** Reifen (LI 73) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 730 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Y13 Diese Rad- / Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen mit 13 Zoll Serienradgröße (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Z15** Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serien-Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Z16** Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 16-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 14. August 2020 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55055815 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6,0Jx15H2 Typ RC30-605 Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 7 von 7

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2015.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 14. August 2020



Laux RN/RL

00348768.DOC